

Sitzungsbericht – 3. Sitzung am 26. und 27. Jänner 2022

Der Österreichische Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle – **Entsorgungsbeirat** – kam am 26. und 27. Jänner 2022 zu seiner dritten Sitzung zusammen. Ziele dieser Sitzung waren die Arbeiten der Ausschüsse zu vergemeinschaftlichen, das Verständnis über das Mandat zu vertiefen, Wissenslücken aufzuzeigen und Studien in die Wege zu leiten. Außerdem wurde das Jahr 2021 reflektiert und ein Ausblick auf 2022 gegeben. Aufgrund der Covid 19-Situation fand die 3. Sitzung des Entsorgungsbeirates online statt.

Hintergrund

Auf Grundlage des Nationalen Entsorgungsprogramms (2018) erarbeitet der Entsorgungsbeirat für die Bundesregierung **Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur sicheren Entsorgung** der in Österreich anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Radioaktive Abfälle entstehen in Österreich aus Anwendungen in Medizin, Forschung, Industrie und aus dem Rückbau von nicht mehr benötigten Anlagen (Dekommissionierung).

Das Mandat des Entsorgungsbeirates legt die Aufgaben fest. Es gilt für drei Jahre und endet mit Juni 2024. Die vier Aufgaben laut Mandat sind:

1. Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden und andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Situation erfolgen. Die in der Ist-Erhebung erhobenen Daten beschreiben detailliert die Ausgangssituation und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

2. Analyse der Optionen für eine Endlagerung

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle - einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern - mit ihren

erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung (auch grenzüberschreitend) am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich, maßgebliche Zwischentappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischentappen enthalten.

Die Empfehlungen, die der Entsorgungsbeirat zu den einzelnen Mandatspunkten erarbeitet, werden der Bundesregierung übermittelt und dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte.

Der Entsorgungsbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, NGOs, Bund und Ländern, sowie der Zivilgesellschaft zusammen. Den Vorsitz dieses Gremiums hat Silvia Benda-Kahri vom Umweltbundesamt inne. Im Rahmen weiterer Mandate ab Mitte 2024 kann sich die Zusammensetzung des Entsorgungsbeirates, in Abhängigkeit von den Aufgaben, ändern.

Rückblick

In der 2. Sitzung des Entsorgungsbeirates im Oktober 2021 wurden folgende drei Ausschüsse gegründet, deren Zwischenergebnisse im Zentrum der 3. Sitzung des Entsorgungsbeirates standen.

Der Ausschuss „**Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen**“ bearbeitet und konkretisiert das aktuelle Inventar und die Prognose der anfallenden radioaktiven Abfälle bis 2045. Der Ausschuss sammelt und wertet weitere Daten aus, die zur Charakterisierung des radioaktiven Abfallinventars notwendig sind (z.B. Volumen, radiologische, chemische und physikalische Charakterisierung, Herkunft).

Der zweite gegründete Ausschuss „**Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung**“ bearbeitet die Mandatspunkte „Analyse der Optionen für eine Endlagerung“ und „Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle“. Der Ausschuss soll einen Weg zur Bewertung der Optionen aufzeigen. Außerdem soll er dem Beirat eine Strukturierung der notwendigen Inhalte für die zu beantwortenden Fragen vorschlagen und die Anforderungen für benötigte Berichte und Studien aufzeigen. Ablaufpläne sollen erstellt werden, in denen dargestellt wird, welche Entscheidungen durch welche Personen getroffen werden und wer beteiligt ist.

Der Ausschuss „**Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit**“ führt die Überlegungen und Arbeiten des in der ersten Beiratssitzung gegründeten Ad-Hoc-Ausschusses zur Einbindung der Öffentlichkeit, sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit des Beirates weiter fort. Außerdem soll die Erwartungshaltung an das zu erstellende Beteiligungsverfahren geklärt und die Basis für das weitere Arbeiten geschaffen werden.

Ergebnisse der 3. Sitzung:

Die Ergebnisse der 3. Sitzung des Entsorgungsbeirates werden anhand der Mandatspunkte dargelegt.

Punkt 1: Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Nach Bericht des Ausschusses „Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen“ über die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich und einer möglichen Zusatzerhebung in Form eines Fragebogens wurde die konkrete Gestaltung der Bestandsaufnahme besprochen und nach Diskussion ein Beschluss zu den nächsten Schritten gefasst. Die Diskussion zu einer weiteren Erhebung in Form eines Fragebogens wird nach Vorliegen der Bestandsaufnahme wiederaufgenommen.

Ergebnisse

Der Beirat hat beschlossen, eine Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich als Grundlage für den Beirat erstellen zu lassen und empfiehlt, hierfür an die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH heran zu treten. Die Bestandsaufnahme soll folgende Informationen beinhalten:

1. Anzahl der Standardgebinde und Sondergebinde aktuell und prognostiziert bis ins Jahr 2045 anhand definierter Kriterien
2. Übersicht Gesamtinventar aktuell und prognostiziert für das Jahr 2045
3. Abschätzung der anfallenden Rohabfälle pro Jahr und der daraus entstehenden fertig konditionierten Fässer
4. Zusätzliche Abschätzung des Volumens auf Basis gängiger Gebinde internationaler Endlager

Punkt 2: Analyse der Optionen für eine Endlagerung und Punkt 4: Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“ äußerte den Bedarf an grundlegenden Informationen als wesentliche Voraussetzungen für zukünftige Empfehlungen an die Bundesregierung. In einem Beschlussvorschlag wurde folgender Bedarf genannt:

1. EU-rechtliche Verpflichtungen: Welche Anforderungen werden gestellt?
2. Endlager oder Fortbestand von Zwischenlagern?
3. Muster der Struktur eines Auswahlverfahrens (u.a. best practice; IAEA-Regeln) für eine Endlagertechnik und einen Endlagerstandort (welche technischen Entscheidungen in welchen Schritten?)
4. Etappen eines Partizipationsverfahrens (Wer wird wie und wobei, in welchen Schritten, beteiligt?)
5. Abklingverhalten Radioaktivitätsinventar und Standzeit des Endlagers
6. Entwurf von Sicherheitskriterien für das Gesamtkonzept Endlagerstandort und Einlagerungstechnik
7. Grenzwerte der Strahlenbelastung und Berechnungsmethoden für die Ausbreitung radioaktiver Stoffe
8. Heute verfügbare Optionen der Endlagertechnik – Vor- und Nachteile in Relation zum Standort
9. Entwurf von Standortauswahlkriterien
10. Möglichkeiten einer multinationalen Endlagerung

Ergebnisse

Der Beirat nimmt den Beschlussvorschlag des Ausschusses „Weg zur Bewertung der Endlageroptionen“ an. Auf Basis des Beschlusses wird die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien gebeten, einen Vorschlag zur Konkretisierung und Präzisierung der Berichte vorzustellen.

Annex zum Beschluss:

Zu Punkt 4 „Etappen eines Partizipationsverfahrens“ wird der Ausschuss „Zu den Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ noch mit weiteren Präzisierungen an die Geschäftsstelle herantreten und diese mit dem Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“ absprechen.

Punkt 3: Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ stellte einen theoretischen Rahmen, der für die Konzeption der Beteiligung der Öffentlichkeit verwendet werden soll, vor. Im Sinne der Transparenz wurden Vorschläge über die Weiterentwicklung der Website und zukünftige Maßnahmen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt und diskutiert. Weiters diskutierten die Beiratsmitglieder den Vorschlag, eine grundlegende Studie zum Wissensstand und zum Verständnis der Bevölkerung zum Thema radioaktive Abfälle in Österreich in Auftrag zu geben, bzw. auch Diskussionsgruppen zu organisieren, um ein besseres Verständnis der Einschätzungen der Öffentlichkeit zu erreichen. Dies würde eine evidenzbasierte Ausgangslage für die Konzeption eines Beteiligungskonzeptes schaffen.

Ergebnisse

Der Ausschuss wird im nächsten Schritt ein Design für eine Studie zum Wissensstand der Bevölkerung bzw. zu Diskussionsgruppen, sowie einen Vorschlag für mögliche Veranstaltungen erarbeiten.

Die nächste Sitzung des Entsorgungsbeirates findet am 11. und 12. Mai 2022 statt.

Sitzungsteilnehmer:innen

Entsorgungsbeirat

Roman Beyerknecht (Nuclear Engineering Seibersdorf)

Philipp Bohatschek (Bundesministerium für Finanzen)

Ulrike Felt (Universität Wien, Institut für Wissenschafts- und Technikforschung)

Bernhard Haubenberger (Österreichischer Gemeindebund)

Günter Liebel (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus)

Patricia Lorenz (Global 2000)

Frank Melcher (Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre)

Gabriele Mraz (Österreichisches Ökologie-Institut)

Nikolaus Müllner (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften)

Ewald Plantosar (Steiermark, Vertretung der Bundesländer)

Christina Raith (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Horst Reicher (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

David Reinberger (Umweltanwaltschaften Österreichs)

Wolfgang Renneberg (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften)

Ursula Rosenbichler (Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport)

Sabine Schneeberger (Bundeskanzleramt)

Sigrid Sperker (Oberösterreich, Vertretung der Bundesländer)

Johannes Sterba (Technische Universität Wien, Atominstitut)

Christoph Urbanek (Niederösterreich, Vertretung der Bundesländer)

Hannelore Weck-Hannemann (Universität Innsbruck, Institut für Finanzwissenschaft)

Weitere Teilnehmer:innen

Eva Festl (Bundesministerium für Finanzen)

Silvia Benda-Kahri (Umweltbundesamt) Vorsitz

Andrea Prutsch (Umweltbundesamt) Co-Vorsitz

Daniela Zanini-Freitag (Umweltbundesamt)

Verena Ehold (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Rudolf Engelbrecht (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Geschäftsstelle

Henriette Herzog (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Geschäftsstelle

Christoph Unger (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Untere Donaustraße 11, 1020 Wien

Stand: 17. Februar 2022

Telefon: +43 1 71100 61 4195

E-Mail: v8@bmk.gv.at

Erstellt von

Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Geschäftsstelle

Henriette Herzog

E-Mail: kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at

Erstellt am: 17. Februar 2022